



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Gerald Grünert (DIE LINKE)

### **Umbau des Heinrichsberger Dorfgemeinschaftshauses**

Kleine Anfrage - KA 6/8599

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Unter der Überschrift „Hinterlässt Bürgerentscheid eine Bauruine?“ informierte die Volksstimme vor kurzem, dass im April 2014 der Gemeinderat von Loitsche-Heinrichsberg den Umbau des alten Gutshauses in Heinrichsberg zu einem Dorfgemeinschaftshaus beschlossen hat. Dafür sollen, so der Zeitungsbericht, Gesamtkosten in Höhe von rund 1,64 Millionen € vorgesehen sein. Ferner informiert der Zeitungsbericht darüber, dass für das Bauvorhaben Fördermittel beantragt und aus dem Leader-Programm der Europäischen Union in Höhe von 350.000 € genehmigt wurden.

Die Initiatoren eines Bürgerbegehrens sehen dagegen in den veranschlagten Kosten Steuerverschwendung. Nach Beschlussfassung über die Zulässigkeit am 15. September 2014 findet am 30. November ein Bürgerentscheid statt, bei dem entschieden werden soll, ob die Kosten für den Umbau auf 800.000 € begrenzt werden sollen.

Bis zum Tag des Bürgerentscheides sind die Arbeiten am künftigen Heinrichsberger Dorfgemeinschaftshaus fortgeschritten. Bisher sollen, so die Volksstimme, bereits rund 645.000 € ausgegeben beziehungsweise vertraglich gebunden sein.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wann wurde die Unterschriftssammlung und Begründung des Bürgerbegehrens eingereicht? Wurde die Frist von maximal sechs Wochen zur Feststellung der Zulässigkeit durch den Gemeinderat eingehalten?**

(Ausgegeben am 13.01.2015)

Die Unterschriftensammlung und die Begründung des Bürgerbegehrens wurden am 21. August 2014 eingereicht. Der Gemeinderat der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg hat auf seiner Sitzung am 15. September 2014 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt. Die Frist gemäß § 26 Abs. 6 Satz 1 KVG LSA wurde eingehalten.

**2. Wann erfolgten die Ausschreibung von Aufträgen und die Auftragserteilung seitens der Verwaltung?**

Die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg hat den Umbau/die Umnutzung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes bzw. der ehemaligen Kita in Heinrichsberg zum Dorfgemeinschaftshaus langfristigen Planungen unterzogen. Auf der Grundlage einer Vielzahl von Gemeinderatsbeschlüssen wurden nachfolgend aufgeführte Aufträge ausgelöst:

|                                                                    |            |
|--------------------------------------------------------------------|------------|
| • Planungen Raumprogramm                                           | 14.12.2009 |
| • Planungen Brandschutzkonzept                                     | 14.02.2012 |
| • Planungen Technische Gebäudeausrüstung                           | 01.10.2012 |
| • Planungen Objektplanung                                          | 11.12.2012 |
| • Nebenkosten Baugenehmigung                                       | 05.02.2013 |
| • Vermessungsarbeiten Lageplan Bauantrag                           | 12.02.2013 |
| • Planungen Außenanlagen                                           | 20.03.2013 |
| • Hausanschluss Erdgas                                             | 05.09.2013 |
| • Planungen Tragwerk                                               | 27.03.2014 |
| • Freilegung Grundstück<br>(Abriss ehemaliger Konsum / Jugendclub) | 23.05.2014 |
| • Wärmeschutznachweis                                              | 03.06.2014 |
| • Los 1 Abbruch / Entrümpelung Dorfgemeinschaftshaus               | 14.08.2014 |
| • Los 2 Erweiterung Rohbau                                         | 14.08.2014 |

**3. Wurde dem Grundsatz des § 26 Absatz 6 Satz 4 des Kommunalverfassungsgesetzes entsprochen, dass nach Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens bis zur Durchführung des Bürgerentscheids eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung nicht mehr getroffen und dem Begehren entgegenstehende Vollzugshandlungen nicht vorgenommen werden dürfen?**

Nach der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens wurden gemäß § 26 Abs. 6 Satz 4 KVG LSA keine Aufträge mehr ausgelöst.

**4. Welche rechtlichen Verpflichtungen der Kommune bestanden, bereits vor dem Zeitpunkt des Bürgerentscheids Ausgaben von 645.000 € zu veranlassen?**

Die rechtlichen Verpflichtungen ergaben sich aus den Gemeinderatsbeschlüssen sowie aus der Maßgabe des Fördermittelgebers, wonach innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides (26. Juni 2014) mit der Maßnahme zu beginnen war. Die Haushaltssatzung wurde am 20. Januar 2014 beschlossen und durch die untere Kommunalaufsichtsbehörde beim Landkreis Börde mit Schreiben vom 6. März 2014 genehmigt. Die in Rede

stehende Maßnahme ist im Haushaltsplan der Gemeinde eingestellt und hatte einen Sperrvermerk bis zu dem Zeitpunkt des Eingangs des Fördermittelbescheides.

**5. Entspricht die oben beschriebene Investition dem in § 98 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes verankerten Grundsatz, dass die Haushaltswirtschaft einer Gemeinde sparsam und wirtschaftlich zu führen ist?**

Aufgrund ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit besitzt die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg bei der Anwendung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einen ihr zustehenden Entscheidungsspielraum. Sie hat die Investitionsmaßnahme in Höhe von 1,3 Millionen € in den Haushalt für das Jahr 2014 eingestellt. Die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg verfügt über einen ausgeglichenen Haushalt; die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gewährleistet. Insoweit entspricht die Investition dem § 98 Abs. 2 KVG LSA.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass die Letztverantwortung für die Gesamtfinanzierbarkeit einer geplanten Investitionsmaßnahme bei der Fachförderstelle liegt. Diese hat letztlich zu beurteilen, ob die wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung einer förderfähigen Maßnahme vorliegt, nämlich die dauernde Leistungsfähigkeit der antragstellenden oder finanziell beteiligten Kommune.

**6. Wer genehmigte zu welchem Zeitpunkt die Fördermittel aus dem Leader-Programm der Europäischen Union und welche Antragsunterlagen wurden der Genehmigung zugrunde gelegt?**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF Mitte), Außenstelle Wanzleben, bewilligte mit Bescheid vom 19. Juni 2014 auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt vom 30. April 2008 (MBL. LSA S. 354), zuletzt geändert durch RdErl. des MLU vom 21. Oktober 2013 (MBL. LSA S. 713), eine Zuwendung für den Umbau des ehemaligen Verwaltungsgebäudes bzw. der ehemaligen Kindertagesstätte zum Dorfgemeinschaftshaus in Heinrichsberg. Die Förderung erfolgte unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die Fertigstellung und Funktionalität bis zum 31. Dezember 2016 nicht angezeigt wird.

Die in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführten Unterlagen waren die Grundlage der Bewilligung.

**7. Waren die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und das Nutzungskonzept des Dorfgemeinschaftshauses Bestandteil der Antragsunterlagen?**

Ein Nutzungskonzept des Gebäudes mit Außenanlagen ist Bestandteil der Antragsunterlagen. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Form der Folgekosteneinsparung an Strom- und Heizkosten liegt der Bewilligungsbehörde vor.

## **8. Auf der Grundlage welcher Kriterien erfolgte die Genehmigung der Fördermittel aus dem Leader-Programm der Europäischen Union?**

Leader ist in der EU-Förderperiode 2007 - 2013 kein eigenständiges Förderprogramm, sondern wurde als vierter Schwerpunkt der Verordnung des Rates Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) vom 20. September 2005 (ABl. L 277 S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments Nr. 1310/2013 (ABl. L 347 S. 865), von der EU zu einer Methode erhoben. Die Umsetzung der in den Gebieten erstellten lokalen Entwicklungsstrategien erfolgt über die jeweiligen Fördermaßnahmen, zum Beispiel der Dorferneuerung und -entwicklung. Den lokalen Aktionsgruppen wird im Rahmen des Bottom-up Ansatzes eine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Ausarbeitung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie eingeräumt.

Die Vorgehensweise gemäß Vorgabe des Landes wurde eingehalten:

- Auswahl der Vorhaben durch die Lokale Aktionsgruppe Colbitz-Letzlinger-Heide (LAG CLH), Beschluss der Mitgliederversammlung der Prioritätenliste 2013 vom 21. November 2012, Stellungnahme Leadermanagement der LAG CLH zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie Maßnahmebündel 4 - Dorfgemeinschaftshaus - Rastplatz am Elberadweg setzt Strategie um, Verbesserung Lebensqualität, Haltefaktor, Nutzung kultureller und touristischer Angebote für überregionalem Radweg und alternativen Wegstrecken, Dorfgemeinschaftshaus als infrastrukturelle Maßnahme,
- Bestätigung durch Landesverwaltungsamt zur Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategien, Projektauswahlverfahren der LAG CLH - Umsetzung im Antrags- und Bewilligungsverfahren vom 30. November 2012,
- Stellungnahme Regionalmanagement des Landkreises Börde für die „Herstellung eines Rastplatzes am Elberadweg - Dorfgemeinschaftshaus im OT Heinrichsberg“  
Umsetzung des Leitprojektes Nr. 17 „Leader-Themen der lokalen Aktionsgruppen der ILE-Region Magdeburg“,
- Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes - Leitprojektes Nr. 6 „Ausbau der kommunalen Infrastruktur und Förderung privater Investitionen an den überregionalen Radwanderwegen sowie Anbindung an die touristischen Angebote in der Umgebung“

Das Vorhaben wurde im Rahmen des Finanziellen Orientierungsrahmens der LAG CLH und nach den Maßgaben der EU gemäß der vorgenannten ELER-Verordnung und des Landes bewilligt.

- 9. Welche Wirkungen wären mit einem erfolgreichen Bürgerentscheid verbunden? Wären die Zurücknahme der Fördermittelzusage, weil der Zuwendungszweck nicht erreicht werden kann, und möglicherweise Ersatzansprüche bereits beauftragter Firmen gegeben?**

Sofern der Bürgerentscheid erfolgreich gewesen wäre, hätte nach Auskunft des ALFF Mitte vom 25. August 2014 die Zuwendung widerrufen werden müssen. Im Annahmefall hätten die bis dahin vorliegenden Planungen in ihrem Umfang nicht umgesetzt werden können; eine Überarbeitung der Planungen wäre notwendig geworden. Daraus resultierend hätte dies auch Auswirkungen auf die Baugenehmigung gehabt, da beispielsweise die Flucht- und Rettungswege nicht wie geplant hätten ausgeführt werden können.

Ob und inwieweit es möglicherweise tatsächlich Ersatzansprüche seitens der bereits beauftragten Firmen gegeben hätte, kann insbesondere ohne nähere Kenntnis der insoweit getroffenen vertraglichen Vereinbarungen nicht beurteilt werden.

**Inhaltsverzeichnis:**

Antragsteller: Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg  
 VBG Elbe-Heide  
 Magdeburger Straße 40  
 39326 Rogätz

Betr. Nr. 158833600007

Antrag vom : 18.02.2013

Aktenzeichen: 322113000241

Maßnahme: „ DGH Heinrichsberg “

| <b>Datum</b><br>Ein-u. Aus-<br>gang | <b>Bezeichnung</b>                                                             | <b>Blatt</b> |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 01.03.2014                          | Antrag auf Gewährung einer Zuwendung v. 18.02.2013                             | 1            |
|                                     | -Anlage Erklärung Einhaltung gesetzl. Vorschriften v. 18.02.2013               | 8            |
|                                     | -Checkliste des LVwA v. 30.11.2012                                             | 10           |
|                                     | -Stellungnahme Leadermanagement v. 04.02.2013                                  | 11           |
|                                     | -Niederschrift 16.Mitgliederversammlung der LAG CLH am 21.11.2012              | 12           |
|                                     | -Auszug Finanzhaushalt v. 07.02.2013                                           | 32           |
|                                     | -Antrag VZM v.27.02.2013                                                       | 33           |
|                                     | -Kostenzusammenstellung Stand 22.11.2012                                       | 34           |
|                                     | -Ingenieurvertrag techn. Ausrüstung v. 01.10.2012                              | 35           |
|                                     | -Gemeinderatsbeschluss Vergabe Ing. Leistungen techn. Ausrüstung v. 10.09.2012 | 38           |
|                                     | -Gemeinderatsbeschluss Vergabe Ing.L Leistungen Planung v. 03.12.2012          | 39           |
|                                     | -Eingangsbestätigung Antrag Baugenehmigung Landkreis v.18.02.2013              | 40           |
|                                     | -Planungsskizzen, Bilder                                                       | 42           |
| 19.03.2013                          | Eingangsbestätigung ALFF                                                       | 54           |
|                                     | Kopie Projektbewertungsbogen                                                   | 55           |
| 21.03.2013                          | Prüfung Kommunalaufsichtsbehörde v. 19.03.2013                                 | 56           |
| 03.04.2013                          | ILE-Stellungnahme v. 26.03.2013                                                | 57           |
| 09.04.2013                          | Demografiebogen, Kostenschätzung Rastplatz Stand 05.04.2013                    | 58           |
| 19.04.2013                          | Belegungsplan                                                                  | 64           |
| 20.09.2013                          | Baugenehmigung v.18.08.2013                                                    | 66           |
| 18.11.2013                          | Bestätigung Haushaltsplan 2013 v.09.04.2013, Demografiebogen v. 27.03.2013     | 78           |

[illegible]